



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Frau
Christine Lindner
Eine Schule für alle in Bayern e.V.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
12.12.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SI-BS4306.6/87/2
St-Nr. 292/2019

München, 24.01.2020
Telefon: 089 2186 2413
Name: Frau Zimmermann

Ihre Anfrage vom 12. Dezember 2019: Pressemitteilung Nr. 201

Sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Staatssekretärin zur Pressemitteilung, in dem Sie Fragen zur Entwicklung der Inklusion in Bayern stellen. Frau Staatssekretärin hat mich als Leiterin der Stabsstelle Inklusion gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Was genau bzw. ab wann erhält eine Schule das Profil Inklusion? Was muss dafür ganz genau erfüllt sein?

Voraussetzung für die Verleihung des Schulprofils Inklusion ist ein von der gesamten Schulfamilie getragenes Bildungs- und Erziehungskonzept, das individuelle Förderung und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Schulleben umsetzt (Art. 30b Abs. 3 Sätze 2 und 4 BayEUG). Das Konzept soll die Inklusionsentwicklung (bisher und Planung der zukünftigen Entwicklung) aufzeigen. Die Schule sollte auch bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gesammelt haben. Zur Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung können sich die Schulen und deren Partner am Leit-

faden des wissenschaftlichen Beirats „Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis“ (www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html) orientieren.

Zur Profilbildung erforderlich ist der Konsens der Schulfamilie, das heißt die Zustimmung des Sachaufwandsträgers der Profilschule (Art. 30b Abs. 3 Satz 1 BayEUG), das Einvernehmen mit dem Elternbeirat (Art. 65 Abs. 1 Satz 3 Nr. 13 BayEUG) und mit dem ggf. vorhandenen Schulforum (Art. 69 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayEUG). Weiter ist die Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nötig (Art. 30b Abs. 3 Satz 1 BayEUG), bei der die Schule, vertreten durch die Schulleitung, einen Antrag auf Verleihung des Profils Inklusion stellt. Abschließend erfolgt die Zustimmung durch Herrn Staatsminister.

Gibt es eine Aufstellung/Liste der 377 Schulen, die dieses Profil nun haben, welches öffentlich einzusehen ist bzw. können Sie uns diese Liste zur Verfügung stellen?

Die Schulen mit dem Profil Inklusion können über die Schulsuche des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/schueler/schulsuche.html) aufgelistet werden. Für die Suche muss dabei bei „Besondere Eigenschaften“ das Merkmal „Inklusion“ ausgewählt werden. Es kann außerdem nach geographischen Angaben wie Ort und Regierungsbezirk und schulbezogenen Angaben wie Schulart oder rechtlicher Status der Schule gefiltert werden.

Kooperationsklassen

Wie viele Schulen mit Kooperationsklassen gibt es in Bayern?

Im Schuljahr 2018/2019 gab es in Bayern 638 Kooperationsklassen an insgesamt 363 Grund- und Mittelschulen.

Zusätzliche Personalressourcen für die Inklusion (100 Stellen)

*Stehen diese 900 Lehrer*innen ausschließlich für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen, also nicht an Förderschulen zur Verfügung? Oder wo genau werden diese zusätzlichen Lehrkräfte eingesetzt? Welche Voraussetzungen erfüllen diese Lehrkräfte in Sachen Inklusion?*

Seit dem Doppelhaushalt 2011/2012 stellt die Staatsregierung jeweils 100 Stellen je Haushaltsjahr für die Inklusion bereit. Das sind seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen die von Ihnen genannten insgesamt 900 Stellen (bezogen auf das Schuljahr 2019/20). Der Doppelhaushalt 2019/2020 sieht in Fortführung des Bildungspakets der bayerischen Staatsregierung für 2020 nochmals 100 Stellen vor, sodass es von 2011 bis 2020 dann insgesamt 1.000 neue Stellen für Inklusion sein werden.

Die zusätzlichen Stellen zur Unterstützung der Inklusion beinhalten sowohl Stellen im Lehramt Sonderpädagogik als auch Stellen aus den Lehrämtern der allgemeinen Schulen. Die zusätzlichen Ressourcen dienen der Unterstützung der Profilschulen, der Aufstockung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und der Unterstützung der Einzelinklusion an der allgemeinen Schule als auch dem Ausbau der Beratung, der Unterstützung der universitären Lehrerbildung (Basiswissen Inklusion und sonderpädagogische Förderung) und zur Unterstützung inklusiver Strukturen. Die grundsätzliche Verteilung dieser zusätzlichen Stellen wird mit der überfraktionellen Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag abgesprochen.

Die Lehrkräfte erfüllen in Sachen Inklusion je nach Schulart und Einsatzbereich unterschiedliche Voraussetzungen. So erhalten z.B. Schulpsychologen, die im Bereich der Realschulen und Gymnasien als Ansprechpartner eingesetzt werden, eine Sequenz-Fortbildung zum Thema Autismus sowie zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Basiswissen Inklusion für Lehramtsstudierende

Welche Lehramtsstudierenden müssen das Basiswissen Inklusion (verpflichtend) belegen? Wie umfänglich ist dieses Basiswissen genau? Gibt es das schon oder ist das in Planung?

Seit der Änderung der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I) im Jahr 2013 ist das Thema Inklusion verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Universitäten. Zur Unterstützung

haben sich alle lehrerbildenden Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium auf die Einführung eines Basiswissens „Inklusion und Sonderpädagogik“ (BAS!S) verständigt. Dieses wird seit dem Studienjahr 2018/19 für alle Lehramtsstudierenden an allen lehrerbildenden Universitäten in Bayern v.a. im Rahmen der Erziehungswissenschaften (EWS) umgesetzt. Vermittelt werden Grundlageninformationen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, zu sonderpädagogischen Organisationsformen sowie zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schulentwicklung im Primar- und Sekundarbereich. Die Umsetzung des Basiswissens erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweiligen Universitäten und wird durch die Abordnung je einer Lehrkraft für Sonderpädagogik durch das Staatsministerium unterstützt. Diese bringen zum Beispiel in bestehende Lehrveranstaltung anderer Dozenten das Thema Inklusion ein. Zwei Koordinierungsbüros an den federführenden Universitäten (Ludwig-Maximilians-Universität München und Julius-Maximilians-Universität Würzburg) begleiten das Basiswissen Inklusion und koordinieren den Austausch zwischen den Universitäten. Zur Unterstützung wurde außerdem an jede Universität eine Lehrkraft abgeordnet. Das „*Studienbuch Inklusion – ein Wegweiser für die Lehrerbildung*“ enthält Studienbriefe zu den verschiedenen Schwerpunktthemen und ermöglicht die selbstständige oder tutoriell begleitete Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen der Inklusion und Sonderpädagogik. Außerdem sind zum Studienbuch drei Moodle-Plattformen entstanden, die an allen zehn beteiligten Universitätsstandorten tutoriell von sonderpädagogischen Lehrkräften betreut werden.

Fortbildung

*Wie oft soll/muss ein/e Lehrer*in eine Fortbildung im Bereich Inklusion ablegen?*

Für staatliche Lehrkräfte besteht eine Fortbildungspflicht als „Allgemeine Dienstpflicht der Lehrkraft“. Diese ist in Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Lehrerdienstordnung (LDO) und der kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur

Lehrerfortbildung in Bayern (KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260-263) geregelt. Die Verpflichtung zur Fortbildung gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen ist. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft werden im Rahmen von Mitarbeitergesprächen gemeinsam mit der Schulleitung bedarfsgerecht analysiert und festgelegt. Den bayerischen Lehrkräften steht insgesamt ein breites Angebot an Fortbildungsangeboten auf *zentraler* (an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen), *regionaler* (RLFb), *lokaler* (im Bereich der Staatlichen Schulämter) und *schulinterner* (SCHILF) Ebene zur Verfügung.

Orientierungsrahmen für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung ist das Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung, das alle zwei Jahre neu festgelegt wird und für alle Ebenen verbindlich ist. Das Thema Inklusion hat seit vielen Jahren unter dem Schwerpunkt „Unterricht“ einen festen Platz, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für 2019 und 2020.

Flexklassen

Was genau verbirgt sich hinter dem Flexklassen-Konzept? Oder meinen Sie die Möglichkeit, dass an manchen Grundschulen die Klassen 1-2 in drei Jahren durchlaufen werden können?

In Bayern gibt es derzeit zwei Konzepte mit sehr ähnlichem Namen:

- Bei den FleGS-Klassen der *Flexiblen Grundschule* handelt es sich um ein Konzept, bei dem – wie Sie bereits vermutet haben – Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 jahrgangsgemischt unterrichtet werden. Sie haben dabei die Möglichkeit, diese *flexible Eingangsstufe* in ein, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen. Die *Flexible Grundschule* bietet bestmögliche individuelle Förderung und eröffnet jedem Kind die Möglichkeit, in seinem persönlichen Tempo zu lernen. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird in der *Flexiblen Grundschule* als Chance für ein gemeinsames Von- und Miteinanderlernen genutzt.

Weitere Informationen zur *Flexiblen Grundschule* finden Sie unter www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-

ausbildung/schularten/grundschule.html bzw.
www.km.bayern.de/download/15793_Flyer-Flexible-Grundschule-Januar-2019.pdf und auf den Internetseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter
www.isb.bayern.de/grundschule/flexible-grundschule/ .

- In der Modellregion Inklusion Kempten bestehen sogenannte FLEX-Klassen für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen, die im Rahmen des Projektes „zukunft bringt's“ entstanden sind. Dabei werden Kinder und Jugendliche am Rande der Beschulbarkeit zeitlich begrenzt in der FLEX-Klasse individuell schulisch und sozialpädagogisch gefördert und die Eltern durch aufsuchende Sozialarbeit und Elternteraining in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Ziel ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Regelschule. Weitere Informationen zu diesem Schulprojekt sowie einen Flyer zum Download finden Sie unter
www.zukunftbringts.de/index.php?option=com_content&view=article&id=14&Itemid=98 (FLEX¹) und
www.zukunftbringts.de/index.php?option=com_content&view=article&id=309&Itemid=138 (FLEX²).

Sehr geehrte Frau Lindner,
ich hoffe Ihre Fragen mit diesen Ausführungen umfassend beantwortet zu haben. Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tanja Götz
Ministerialrätin